

Darlegung von Nachhaltigkeitsinformationen nach dem Sustainability Reporting Standard der Global Reporting Initiative

für das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis 30.06.2022



PwC Österreich Gruppe

Die PwC Österreich-Gruppe (im Folgenden „PwC Österreich“) erbringt Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen und umfasst mehrere eigenständige Gesellschaften. Zu PwC Österreich gehören im wesentlichen die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, PwC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH sowie die PwC Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH.

Unsere Mitarbeiter:innen sind unabhängig von dieser Organisationsstruktur überwiegend bei der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt. Die genannten Gesellschaften bedienen sich daher für ihre Dienstleistungen im Wesentlichen der Mitarbeiter:innen der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Unser Nachhaltigkeitsmanagement wie auch dieser Bericht umfassen alle Gesellschaften von PwC Österreich an den fünf Standorten in Österreich.

„PwC Österreich“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL), einer in England und Wales registrierten Company limited by guarantee, ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL des weltweiten Netzwerks der PricewaterhouseCoopers-Gesellschaften ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Management geführt werden.

PwC Österreich veröffentlicht in diesem Jahr erstmals einen internetbasierten **„Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit“**. Er ergänzt den ebenfalls öffentlich zugänglichen Transparenzbericht der PwC Österreich-Gruppe nach § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) in Verbindung mit Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014:

<https://www.pwc.at/de/ueber-uns/transparenzbericht-oesterreich.html>

Mit diesen beiden Publikationen sowie weiteren nachhaltigkeitsrelevanten Informationen in unserem Internetauftritt (www.pwc.at) legt PwC Österreich Rechenschaft ab über die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung und unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals.

Informationen über den gesellschaftlichen Wertbeitrag des weltweiten PwC Netzwerks können dem jährlich erscheinenden Global Annual Review sowie der jährlichen PwC Communication on Progress an den UN Global Compact entnommen werden:

- <https://www.pwc.com/gx/en/about-pwc/global-annual-review-2021/downloads/pwc-global-annual-review-2021.pdf>
- www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/7553-PwC



GRI 101: Foundation 2016

General Disclosures

Organizational profile

102-1 Name der Organisation	PwC Österreich PwC Österreich-Gruppe
102-2 a. Aktivitäten der Organisation b. primäre Marken, Produkte und Dienstleistungen	Siehe Transparenzbericht Siehe https://www.pwc.at/de/dienstleistungen.html Siehe https://www.pwc.at/de/branchen.html
102-3 Hauptsitz der Organisation	Donau-City-Straße 7 1220 Wien
102-4 Betriebsstätten	https://www.pwc.at/de/ueber-uns/standorte.html
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Siehe Transparenzbericht
102-6 Belieferte Märkte	Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von PwC Österreich liegt in Österreich. Je nach Projekt sind zeitlich begrenzte Tätigkeiten auf der ganzen Welt möglich.
102-7 Größe der Organisation	In Österreich unterstützen wir unsere Kunden an fünf Standorten mit über 1.300 Mitarbeiter:innen und rund 60 Partner:innen. Siehe https://www.pwc.at/de/ueber-uns/pwc_schnellcheck_2021.pdf
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeiter:innen	Die überwältigende Mehrheit der Mitarbeiter:innen von PwC hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass PwC grundsätzlich langfristige Beschäftigungsverhältnisse anstrebt.
102-9 Lieferkette	PwC bezieht Produkte und Dienstleistungen vorrangig aus Österreich bzw. aus EU Mitgliedsstaaten. Die bezogenen Produkte und Dienstleistungen beinhalten von ihrer Natur her in der Regel keine wesentlichen ESG-Risiken. PwC berücksichtigt bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen soziale, ethische und ökologische Aspekte. Dabei orientiert sich PwC an den Prinzipien des UN Global Compact und hat seine Grundsätze und Anforderungen in einem Third Party Code of Conduct formuliert, der für alle Lieferanten und Auftragnehmer von PwC gilt. PwC erwartet von seinen Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie sich hinsichtlich ökologischer, sozialer und ethischer Gesichtspunkte denselben Anforderungen stellen, die PwC sich selbst gesetzt hat. PwC Global Third Party Code of Conduct
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Im Berichtsjahr erfolgten keine signifikanten Änderungen der Organisation und ihrer Lieferkette.

102-11 Vorsorgeprinzip bzw. -ansatz	Der Vorsorgeansatz ist in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen in das Risiko- und Qualitätsmanagement integriert.
102-12 Externe Initiativen	Das PwC Netzwerk wie auch PwC Österreich engagieren sich in einer Vielzahl von ESG-Initiativen; dazu gehören u.a. UN Global Compact, Global Reporting Initiative, Generation Unlimited, HeForShe, The Partnership for Global LGBTI Equality in coalition with the World Economic Forum, The Valuable 500, Out Leadership und OutNEXT, Open For Business, RE100, Business Ambition for 1.5°C, Race To Zero, THE - Times Higher Education, myAbility Talent Programm
102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Das PwC Netzwerk wie auch PwC Österreich sind in einer Reihe von Verbänden und Interessengruppen mit ESG-Bezug tätig. Dazu gehören u.a. CSR Europe, World Business Council for Sustainable Development, World Economic Forum, CSR-Circle, Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer, Vereinigung Österreichischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Strategie

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Unsere handlungsleitenden Maximen leiten sich aus unserem Unternehmenszweck „Build trust in society and solve important problems“ ab - siehe Transparenzbericht
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit können dem Transparenzbericht entnommen werden.

Ethik und Integrität

102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	PwC Österreich bekennt sich zu einer Reihe von international anerkannten Rahmensetzungen zu Nachhaltigkeit u.a. zum UN Global Compact, den wir in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und in unserer Lieferkette anwenden. PwC bekennt sich auch zu einem sichtbaren Beitrag zur Erfüllung der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. PwC orientiert sich in seiner eigenen Klima- und Umweltstrategie an den Zielsetzungen und Inhalten des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens. Weiterhin bekennt PwC sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und bekennt sich zu den Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlegende Informationen zu unseren Werten, Grundsätzen, Standards und Verhaltensnormen finden sich unter https://www.pwc.at/de/ueber-uns/code-of-conduct-verhaltensgrundsätze.html
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik können dem Transparenzbericht entnommen werden – sowie https://www.pwc.com/im/en/about-us/speak-up-pwc-whistleblowing-helpline.html https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/105406/index.html

Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur	Zur allgemeinen Führungsstruktur siehe Transparenzbericht
102-19 Delegation von Befugnissen	Unterstützt werden der Sprecher der Geschäftsführung und das Leadership-Team durch das Corporate Sustainability (CS) Team und den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die operative CS-Organisation baut auf den vier Handlungsfeldern Wirtschaft, Menschen, Umwelt und Gesellschaft auf. Die für die einzelnen Themen verantwortlichen Ansprechpersonen bilden das CS-Team unter der Leitung des Nachhaltigkeitsbeauftragten.
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Corporate Sustainability (CS) ist direkt dem CEO und Territory Senior Partner zugeordnet. Dieser bringt die CS-Themen in das Leadership Team von PwC ein und informiert dort regelmäßig über externe und interne aktuelle Entwicklungen zu Nachhaltigkeit. Außerdem gibt es ESG Themen, die weiteren Mitgliedern der Geschäftsführung zugeordnet sind, wie zum Beispiel Arbeitssicherheit oder Personal.
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Informationen zum Dialog mit unseren Stakeholdern findet sich unter GRI 102-43 "Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern".
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Die Zusammensetzung des Country Oversight Boards (COB) kann dem Transparenzbericht entnommen werden.
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Der Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans (Country Oversight Board) ist nicht Mitglied der Geschäftsführung.
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Das Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan (Country Oversight Boards) erfolgt gemäß den gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglich vereinbarten Bestimmungen.
102-25 Interessenkonflikte	Die Zusammensetzung des Country Oversight Boards erlaubt es mit einer relativen Sicherheit, Interessenkonflikte auszuschließen.
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Das Country Oversight Board ist in die Festlegung von Zielen, Werten und Strategien mit ESG-Bezug im Rahmen seiner Regeltätigkeit und soweit erforderlich involviert.
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Im Country Oversight Board sind ESG-Kompetenzen durch die spezifische Expertise einzelner Mitglieder sichergestellt.
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Das Country Oversight Board berichtet an die Versammlung der Eigentümer:innen.
102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Das Country Oversight Board identifiziert und bewertet ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen im Rahmen seiner Regeltätigkeit soweit erforderlich.
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Die Überwachung des Risikomanagements ist Gegenstand der Regeltätigkeit des Country Oversight Boards.

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Das Country Oversight Board überprüft ökonomische, ökologische und soziale Themen im Rahmen seiner Regeltätigkeit soweit erforderlich.
102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Das Country Oversight Board nimmt gegebenenfalls die Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Kenntnis und leitet gegebenenfalls daraus Fragen an die Geschäftsführung ab.
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	Die Übermittlung kritischer Anliegen an das Country Oversight Board erfolgt auf Basis der gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen.
102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen an das Country Oversight Board unterliegen den Verschwiegenheitspflichten des Gremiums.
102-35 Vergütungspolitik	Informationen zur Vergütungspolitik finden sich im <u>Transparenzbericht</u> .
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Die Festlegung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Regeltätigkeit des Country Oversight Boards.
102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	Eine Einbindung von Stakeholdern bei Entscheidungen über die Vergütung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Das „Verhältnis der Jahresgesamtvergütung“ ist für PwC Österreich aufgrund der Nutzung eines Kollektivvertrages nicht relevant.
102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	Der „prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung“ ist für PwC aufgrund der Nutzung eines Tarifvertrags nicht relevant.



Einbindung von Stakeholdern

102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen	<p>Stakeholder sind all jene Gruppen, denen gegenüber wir verantwortlich sind – rechtlich, wirtschaftlich oder moralisch. Da sind die Menschen, die für PwC tätig sind, tätig waren oder noch tätig werden – wie Partner:innen, Mitarbeiter:innen, potenzielle Mitarbeiter:innen, Alumni:ae sowie Studierende. Hinzu kommen die Menschen und Organisationen, für die PwC tätig wird, wie Mandanten, potenzielle Mandanten, die Wirtschaft und die Verwaltung. Dann gibt es Stakeholder wie die Politik, die Regierung, Regulierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die eine besondere Rolle bei der Definition des Rahmens spielen, innerhalb dessen PwC arbeitet. Unsere Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner leisten wichtige Beiträge dazu, dass wir unsere Dienste erbringen können. Wichtig ist auch unser soziales Umfeld, in dem wir tätig sind, wie Kommunen und Regionen in Standortnähe oder Non-Profit-Organisationen, die von uns unterstützt werden. Hinzu kommen Medien und die allgemeine Öffentlichkeit, welche für uns wichtige Dialogpartner sind, um ergänzende Blickwinkel zu gewinnen und unsere Standpunkte zu adressieren.</p>
102-41 Tarifverträge	<p>PwC Österreich hat den „Kollektivvertrag für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftstreuhänder“ anerkannt und wendet ihn an.</p>
102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	<p>Bei der Auswahl der Stakeholder orientiert sich PwC Österreich an der Stakeholderbestimmung des PwC Netzwerks.</p>
102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	<p>Die Einbindung von Stakeholdern erfolgt über die Abteilungen, die entweder für den jeweiligen Stakeholder oder den jeweiligen Austauschprozess zuständig sind. Dazu kommen Umfeldanalysen, Befragungen von Mitarbeiter:innen, die Auswertung von Presse und Social Media sowie die Analyse von ESG-Anfragen von Mandanten. Neben dem persönlichen Austausch leiten wir die Anforderungen unserer Stakeholder aus externen Rankings, Bewertungen und Zertifizierungsverfahren ab, wie zum Beispiel dem ecovadis Nachhaltigkeitsrating oder dem Audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.</p>
102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	<p>Für uns als Professional Service Firm sind alle Themen rund um Mitarbeiter:innen von hohem Interesse – also Fragen zu Arbeitsbedingungen, zu Aus- und Weiterbildung, zu Inklusion und Diversität, zur Möglichkeit gesellschaftlichen Engagements und zu einer modernen, auf Digitalisierung ausgerichteten, Arbeitswelt. Zur Gewährleistung berufsrechtlicher und ethischer Anforderungen an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Unabhängigkeit und Vertrauen, Transparenz, Integrität sowie Data Security & Privacy besonders hoch zu gewichten. Aufgrund von Kundenanfragen wissen wir, dass PwC zur Umsetzung aller ESG-Themen Auskunft geben muss. Dazu gehören Bekenntnisse zu und die operative Umsetzung von allgemein anerkannten ESG-Standards, eine Darlegung unseres Nachhaltigkeitsmanagements, unser ökologischer Fußabdruck oder die Realisierung von Menschenrechten in unserer Lieferkette.</p>

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Bezüglich der relevanten Entitäten siehe Transparenzbericht .
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Die Berichtsinhalte unserer Unternehmensberichterstattung ergeben sich einerseits aus gesetzlichen Vorgaben wie sie bspw. für den Transparenzbericht gelten sowie andererseits aus den Informationsanforderungen unserer Stakeholder.
102-47 Liste der wesentlichen Themen	Siehe 102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen
102-48 Neudarstellung von Informationen	Da es sich um eine Erstberichterstattung handelt, ist diese Angabe nicht relevant.
102-49 Änderungen bei der Berichterstattung	Da es sich um eine Erstberichterstattung handelt, ist diese Angabe nicht relevant.
102-50 Berichtszeitraum	01.07.2021 bis 30.06.2022
102-51 Datum des letzten Berichts	Da es sich um eine Erstberichterstattung handelt, ist diese Angabe nicht relevant.
102-52 Berichtszyklus	Jährlich
102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Thomas Steinbauer, Nachhaltigkeitsbeauftragter thomas.steinbauer@pwc.com
102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Dieser Berichterstattung haben wir den Social Reporting Standard (SRS) der Global Reporting Initiative (GRI) in der Ausprägung "Core" zugrunde gelegt.
102-55 GRI-Inhaltsindex	Das hier vorliegende Dokument ist der GRI-Inhaltsindex.
102-56 Externe Prüfung	Es wurde keine externe Prüfung dieses GRI-Inhaltsindex durchgeführt.



GRI 201: Wirtschaftliche Leistung

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Bezüglich des unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts siehe Transparenzbericht .
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Bezüglich der finanziellen Folgen bzw. anderer mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen siehe https://www.pwc.com/gx/en/about/net-zero/tcf.html
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	PwC Österreich berichtet nicht zu Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne.
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	PwC erhält keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand.

GRI 202: Marktpräsenz

202-1 Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	Das „Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn“ ist für PwC aufgrund der Nutzung eines Tarifvertrags nicht relevant.
202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	Bei der Anwerbung von Mitarbeiter:innen gibt es keine Unterscheidung nach Herkunft. Der Großteil der Mitarbeiter:innen wie auch der Führungskräfte hat jedoch die österreichische Staatsbürgerschaft.

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen

203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	PwC tätigt keine Infrastrukturinvestitionen und erhält auch keine Förderungen für das Erbringen von Dienstleistungen.
--	---



203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Wir haben unsere Expertise in drei Geschäftsfelder gebündelt: Wir bieten Dienstleistungen in der Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Beratung (Assurance), Steuer- und Rechtsberatung (Tax & Legal) sowie Deals und Consulting (Advisory) an. Unsere Prüfungs-Expert:innen beraten bei Fragestellungen der Bilanzierung und Rechnungslegung, unterstützen Unternehmen und Institutionen bei einer hochqualitativen Rechenschaftslegung und helfen Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen beim Erfüllen gesetzlicher Vorgaben. Geprüfte Jahresabschlüsse sind wiederum Voraussetzung für das Funktionieren der Finanzmärkte, die auf eine gesicherte Datenqualität und normierte Berichterstattung angewiesen sind. Durch die Beratung von Unternehmen und Institutionen zur Entwicklung von Strategien und zur Optimierung von Systemen und Prozessen unterstützen wir unsere Mandanten dabei, Ressourcen effizient einzusetzen und die Stabilität von Strukturen und Abläufen zu verbessern. Dadurch können unsere Mandanten effizienter wirtschaften und ihre Wettbewerbsposition verbessern. Durch Steuer- und Rechtsberatung fördert PwC das Gleichgewicht zwischen staatlichen Ansprüchen einerseits und privatwirtschaftlichen Ansprüchen andererseits. Unsere Mandanten werden hierdurch in die Lage versetzt, optimal auf steuerliche und juristische Herausforderungen zu reagieren.

GRI 204: Beschaffungspraktiken

204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

PwC bezieht schätzungsweise 95 Prozent seines Einkaufsvolumens (monetär) aus Österreich. Die restlichen 5 Prozent werden im EU-Ausland beschafft.

GRI 205: Korruptionsbekämpfung

205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Da alle PwC-Betriebsstätten in Österreich liegen, ist das Korruptionsrisiko grundsätzlich als eher gering anzusetzen. Alle PwC-Betriebsstätten sind jedoch Gegenstand der Arbeit der Internen Revision. Diese untersucht anlassbezogen oder im Rahmen von Routinetätigkeiten gegebenenfalls auch Prozesse mit Bezug zu möglichen Korruptionsrisiken.

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind Teil des Compliance-Managementsystems und über dessen Intranetauftritt allen Mitarbeiter:innen zugänglich. Im Rahmen der jährlichen, für alle Mitarbeiter:innen verpflichtenden Compliance-Schulung sind die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung Schulungsgegenstand.

205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Im Berichtsjahr wurden gegen PwC keine Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung geführt.

GRI 207: Steuern

Angabe 207-1 Steuerkonzept	Die Steuerstrategie von PwC Österreich ist auf der Website öffentlich zugänglich: https://www.pwc.at/de/ueber-uns/nhb22/steuerstrategie-pwc-at_FY22.pdf . In der Steuerstrategie wird der steuerliche Ansatz betreffend der eigenen Geschäftstätigkeit, aber auch hinsichtlich der steuerlichen Beratung von Klienten und der Beziehung zu Geschäftspartnern erläutert. Ein transparenter Ansatz hinsichtlich Steuern ergibt sich direkt aus dem Unternehmenszweck "Build trust in society and solve important problems" sowie aus dem Bekenntnis zu den Sustainable Development Goals.
Angabe 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Siehe Steuerstrategie. Die Verantwortung für die Einhaltung der Steuerstrategie obliegt dem Territory Leadership Team. Für die laufenden steuerlichen Belange von PwC Österreich sind der CFO sowie der Designated Tax Partner zuständig, welche an das Territory Leadership Team berichten. Basierend auf einem Tax-Compliance-Management-Ansatz werden potentielle Risikobereiche identifiziert und bewertet, sowie erforderliche Maßnahmen und Prozesse definiert. In einzelnen Risikobereichen werden Tools zur Identifizierung und Bewertung von Risiken eingesetzt. Deren Durchführung und Kontrolle obliegt dem CFO und Designated Tax Partner. Für fachliche Rückfragen sowie zum Teil für die Entwicklung von Tools wird das Tax Policy Panel eingebunden.
Angabe 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Zum Stakeholdermanagement siehe Steuerstrategie sowie 102-43. Bei steuerlichen Bedenken ist das Tax Policy Panel einzubeziehen. Für die Involvierung des Tax Policy Panel wurden Richtlinien erstellt, deren Einhaltung dokumentiert und laufend überprüft wird.
Angabe 207-4 Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)	Für PwC Österreich nicht relevant.

Umwelt

GRI 301: Materialien

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nicht relevant, da PwC keine materiellen Produkte herstellt.
301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nicht relevant, da PwC keine materiellen Produkte herstellt.
301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Nicht relevant, da PwC keine materiellen Produkte herstellt.

GRI 302: Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Siehe hierzu unseren internetbasierten „ Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit “
302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Der Energieverbrauch außerhalb der Organisation ist für PwC Österreich nicht relevant.

302-3 Energieintensität	Die Energieintensität ist für PwC Österreich nicht relevant.
302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	PwC Österreich hat gemeinsam mit den Eigentümern der Bürogebäude Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs getroffen wie bspw. die automatische Steuerung der Beleuchtung. Der mit Abstand größte Standort von PwC ist darüber hinaus ein gemäß dem „Leadership in Energy and Environmental Design“ (LEED) als Platin eingestuftes Gebäude mit umfassenden Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs.
302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Die Senkung des Energiebedarfs von Produkten und Dienstleistungen ist für PwC Österreich nicht relevant.

GRI 303: Wasser und Abwasser

303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Der Wasserbedarf von PwC Österreich ist aufgrund der Art unseres Geschäftsbetriebs sehr gering und betrifft fast ausschließlich Wasser für den Sanitärbedarf.
303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Die Wasserrückführung von PwC Österreich ist aufgrund der Art unseres Geschäftsbetriebs sehr gering und betrifft fast ausschließlich Wasser für den Sanitärbedarf.
303-3 Wasserentnahme	Die PwC-Standorte entnehmen Wasser ausschließlich aus dem öffentlichen Netz.
303-4 Wasserrückführung	Die PwC-Standorte leiten Wasser ausschließlich in das öffentliche Netz ein.
303-5 Wasserverbrauch	PwC Österreich mietet Flächen vor allem in nach Nachhaltigkeitsaspekten zertifizierten Bürogebäuden an. Durch die modernen Sanitärräume und -anlagen befindet sich der Wasserverbrauch auf einem geringen Niveau. Daher ist der Wasserverbrauch als Leistungsindikator für PwC Österreich nicht relevant.

GRI 304: Biodiversität

304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	PwC Österreich hat weder eigene Betriebsstandorte in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten, noch hat das Unternehmen solche Standorte angemietet oder verwaltet sie.
304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	Der Geschäftsbetrieb von PwC Österreich hat keine direkten erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität. PwC bietet unter anderem Dienstleistungen und Produkte zur Berücksichtigung von Biodiversität durch Organisationen an.
304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	Der Geschäftsbetrieb von PwC Österreich steht in keinem direkten Zusammenhang mit geschützten oder renaturierten Lebensräumen.

304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	PwC Österreich hat keine Geschäftstätigkeit in Gebieten, in denen Arten leben, die auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) oder auf nationalen Listen geschützter Arten stehen.
--	---

GRI 305: Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Direkte energiebedingte THG-Emissionen können dem internetbasierten „Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit“ entnommen werden
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen können dem internetbasierten „Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit“ entnommen werden.
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Sonstige indirekte THG-Emissionen können dem internetbasierten „Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit“ entnommen werden.
305-4 Intensität der THG-Emissionen	Die Intensität der THG-Emissionen ist für PwC Österreich nicht relevant.
305-5 Senkung der THG-Emissionen	Die Senkung von THG-Emissionen erfolgt im Rahmen unseres Carbon Net-Zero-Programms: https://www.pwc.com/gx/en/about/net-zero.html
305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)	Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS) sind für PwC Österreich nicht relevant.
305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen	Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen sind für PwC Österreich nicht relevant.

GRI 306: Abfall

306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	An den Standorten von PwC Österreich fallen folgende Abfallarten regelmäßig an: Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Leuchtstoffröhren, Alt-Batterien, Altpapier, datenschutzrelevante Abfälle, Elektronik-Schrott sowie Toner-Kartuschen.
306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Das Abfallmanagement wird in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und der Ausgestaltung des Themas im jeweiligen Mietvertrag entweder durch PwC direkt oder durch den jeweiligen Vermieter vorgenommen.
306-3 Angefallener Abfall	Abfallarten und -mengen sind bei PwC Österreich dergestalt, dass eine Berichterstattung hier nicht relevant ist.
306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Informationen zu dem zur Entsorgung umgeleiteten Abfall ist für PwC Österreich nicht relevant, da PwC keine Abfallbehandlung durchführt.
306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	Abfallarten und -mengen sind bei PwC Österreich dergestalt, dass eine Berichterstattung hier nicht relevant ist.

GRI 307: Umwelt-Compliance

Angabe 307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	PwC musste im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nicht monetären Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen leisten.
---	---

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferant:innen, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	Alle neuen Lieferanten, bei denen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen zu erwarten sind, werden mittels eines ESG-Fragebogens und im Rahmen von Lieferantengesprächen auch bezüglich Umweltkriterien überprüft.
308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	PwC bezieht Produkte und Dienstleistungen vorrangig aus Österreich bzw. aus EU Mitgliedsstaaten mit hohen Umweltstandards und Überwachungsichte bzgl. der Umsetzung dieser Umweltstandards. Die bezogenen Produkte und Dienstleistungen beinhalten von ihrer Natur her in der Regel keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen.

Mitarbeiter:innen

GRI 401: Beschäftigung

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	PwC Österreich hat im Berichtsjahr 317 Mitarbeiter:innen neu eingestellt, 440 Mitarbeiter:innen haben das Unternehmen verlassen.
401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmer:innen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Die überwiegende Mehrzahl aller betrieblichen Leistungen, die vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen angeboten werden, werden auch Zeitarbeitnehmer:innen oder teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen angeboten.
401-3 Elternzeit	Fast alle Elternzeit nehmenden Mitarbeiter:innen kehren nach dem Ende der Elternzeit zu PwC zurück und setzen ihren Karriereweg fort.

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Betriebliche Veränderungen im Sinne dieser Angabe werden betroffenen Mitarbeiter:innen frühzeitig, mindestens im Rahmen des gesetzlich erforderlichen mitgeteilt.
--	---

GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

<p>403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</p>	<p>PwC unterhält ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Personelles „Rückgrat“ dieses Managementsystems sind der Sicherheitsbeauftragte, die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Ersthelfer:innen sowie der Betriebsarzt. Mittels regelmäßig stattfindenden Betriebsstättenbegehungen und Abstimmungstreffen werden Risiken in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz identifiziert, Anregungen und Beschwerden entgegengenommen sowie Abhilfemaßnahmen initiiert.</p>
<p>403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen</p>	<p>Die Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen sowie die Umsetzung von Meldepflichten erfolgt durch den Sicherheitsbeauftragten und die Sicherheitsvertrauenspersonen.</p>
<p>403-3 Arbeitsmedizinische Dienste</p>	<p>PwC Österreich hat einen Betriebsarzt bestellt, der mit dem Arbeitsverhältnis in Beziehung stehende Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen behandelt und zusätzliche Angebote von PwC Österreich wie bspw. Impfungen durchführt.</p>
<p>403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</p>	<p>Jede/r Mitarbeiter:in hat die Möglichkeit, sich direkt an den Sicherheitsbeauftragten, die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Ersthelfer:innen mit Vorschlägen, Beschwerden oder Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu wenden.</p>
<p>403-5 Schulungen der Mitarbeiter:innen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</p>	<p>Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgen durch den Sicherheitsbeauftragten im Rahmen seiner regelmäßigen Betriebsbegehungen. Sicherheitsbeauftragter, Sicherheitsvertrauenspersonen und die Ersthelfer:innen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus- bzw. weitergebildet.</p>
<p>403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen</p>	<p>Über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeiter:innen hinaus bietet PwC ein umfangreiches Paket von weiteren Maßnahmen wie bspw. Trainings zur mentalen Gesundheit oder Rabatte für die Mitgliedschaft in Fitnessstudios. https://www.pwc.at/de/karriere/warum-pwc/benefits.html</p>
<p>403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz</p>	<p>PwC-Mitarbeiter:innen, die bei Kunden vor Ort tätig werden, erhalten Informationen, mit deren Hilfe sie die Arbeitssicherheitssituation vor Ort einschätzen können.</p>
<p>403-8 Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind</p>	<p>Alle Mitarbeiter:innen bei PwC sind durch den betrieblichen Arbeitsschutz abgedeckt.</p>
<p>403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen</p>	<p>Der Großteil der Unfälle bei PwC sind SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen) sowie Wegeunfälle. Im Berichtsjahr gab es bei PwC fünf meldepflichtige Arbeitsunfälle, davon ereigneten sich vier Unfälle auf dem Weg von bzw. zur Arbeit.</p>
<p>403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen</p>	<p>Aufgrund der bei PwC ausgeübten Tätigkeiten sowie der getroffenen Präventionsmaßnahmen treten arbeitsbedingte Erkrankungen lediglich in einem nicht nennenswerten Umfang auf.</p>

GRI 404: Aus- und Weiterbildung

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten kann unserem internetbasierten „Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit“ entnommen werden
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Zu Art und Umfang der durchgeführten Programme und unterstützenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiter:innen siehe Transparenzbericht .
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung siehe Transparenzbericht .

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Informationen zu Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten können unserem internetbasierten „Bericht über unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit“ entnommen werden.
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Das Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern spielt wegen der Nutzung eines Tarifvertrags keine Rolle für PwC Österreich.

GRI 406: Nichtdiskriminierung

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Im Berichtsjahr gab es keine begründeten Beschwerden bzgl. Diskriminierung.
--	---

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

407-1 Betriebsstätten und Lieferant:innen, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Einerseits liegen alle Betriebsstätten von PwC Österreich in Österreich, andererseits ist PwC als WPG und Träger eines öffentlichen Auftrags einer starken Beobachtung durch die Öffentlichkeit ausgesetzt – zwei Faktoren, die einer Einschränkung der Vereinigungsfreiheit entgegenwirken. PwC legt seinen Entgeltzahlungen den jeweils gültigen Tarifvertrag für Angestellte bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zugrunde, eigene Tarifverhandlungen sind deshalb nicht zu führen. Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 95 Prozent in Österreich und zu 5 Prozent im EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass hier keine Bedrohung von Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen vorliegt.
--	---

GRI 408: Kinderarbeit

408-1 Betriebsstätten und Lieferant:innen mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Alle Betriebsstätten liegen in Österreich, somit kann das Vorkommen von Kinderarbeit an unseren Betriebsstätten ausgeschlossen werden. Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 95 Prozent in Österreich und zu 5 Prozent im EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass Fälle von Kinderarbeit sehr unwahrscheinlich sind.

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Alle Betriebsstätten liegen in Österreich, somit kann das Vorkommen von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgeschlossen werden. Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 95 Prozent in Österreich und zu 5 Prozent im EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass Fälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit sehr unwahrscheinlich sind.

GRI 410: Sicherheitspraktiken

410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde

PwC beschäftigt weder direkt noch indirekt Sicherheitspersonal im Sinne der Angabe 410-1. Sollte das Hausrecht an einem PwC-Standort unter Ausübung von Zwang durchgesetzt werden müssen, würde die Polizei gerufen werden.

GRI 411: Rechte der indigenen Völker

411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit bzw. durch die bei PwC etablierten Prozesse der Mandanten- und Projektannahme können Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt werden, bei PwC grundsätzlich ausgeschlossen werden.

GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

Für das Gesamtunternehmen wird jährlich eine menschenrechtliche Risikoabschätzung durchgeführt, die alle Betriebsstätten umfasst.

412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

Menschenrechtsrelevante Aspekte des Geschäftsbetriebs von PwC wie bspw. Fragen der Unternehmensethik sind Gegenstand der für alle Mitarbeiter:innen verpflichtenden jährlichen Compliance-Schulung.

412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

PwC Österreich schließt grundsätzlich keine erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten müssen oder auf Menschenrechtsaspekte zu prüfen sind.

GRI 413: Lokale Gemeinschaften

413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

PwC Österreich unterhält lediglich Betriebsstätten in Österreich und hat somit keine Berührungspunkte mit lokalen Gemeinschaften im Sinne von GRI 413-1. Mitarbeiter:innen der Betriebsstätten engagieren sich in unterschiedlichem Ausmaß im Namen von PwC wie auch privat in sozialen Aktivitäten in der jeweiligen Region der Standorte. Diese Aktivitäten haben naturgemäß nicht den Charakter von regionalen Förderprogrammen im Sinne von GRI 413-1. Zum sozialen Engagement von PwC gehören Pro-bono-Arbeit, Kooperationen mit sozialen Organisationen und Programmen sowie der Teilnahme an Spendenaktionen.

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferant:innen

414-1 Neue Lieferant:innen, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Alle neuen Lieferanten, bei denen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen zu erwarten sind, werden mittels eines ESG-Fragebogens und im Rahmen von Lieferantengesprächen auch bezüglich sozialer Kriterien überprüft.

414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 95 Prozent in Österreich und zu 5 Prozent im EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass es hier keine Fälle von negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette gibt. Die Auffassung wird durch unsere jährliche Risikoanalyse unserer 10 größten Lieferanten nach Einkaufsvolumen sowie durch unsere jährliche Menschenrechtsrisikoanalyse bestätigt.

GRI 415: Politische Einflussnahme

415-1 Parteispenden

Spenden an politische Parteien sind bei PwC untersagt.

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Die von PwC vertriebenen Produkte und Dienstleistungen haben keine Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden.

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Siehe GRI 416-1.

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Für die von PwC angebotenen Produkte und Dienstleistungen bestehen keine gesetzlichen Vorgaben oder branchenüblichen, freiwillig anwendbaren Standards bezüglich Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung.

417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Siehe GRI 417-1

GRI 418: Schutz der Kundendaten

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

Es erfolgten im Berichtsjahr keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten.

GRI 419: Sozioökonomische Compliance

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Es wurden im Berichtsjahr keine nennenswerten Bußgelder und nicht monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen PwC verhängt.



Ihr Ansprechpartner

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Oder haben Sie dazu noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns – wir nehmen uns gerne Zeit für Sie:



Thomas Steinbauer

Partner, Nachhaltigkeitsbeauftragter

Tel.: +43 1 501 88 - 0

thomas.steinbauer@pwc.com

PwC Österreich
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.at

© 2022 PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich die Bezeichnung „PwC Österreich“ auf die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, von denen jedes ein selbstständiges Rechtssubjekt ist. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.pwc.at/de/impressum.html>.

„PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter pwc.com/structure.